Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 666
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Modestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
69. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers

Nr 58 — Donnerstag, den 10. März — 1927

Wir brauchen 2000 neue Finanzbeamte

3 Millionen Mark Winterbeihilfen für sächsische Bedürftige — Arbeitsgemeinschaft zwischen Handwerk und Landwirtschaft — Polen im englischen Schlepptau gegen Rußland — Bisher über 2500 Todesopfer der japanischen Erdbebenkatastrophe einwandfrei festgestellt

Aussprache über die Sozialpolitik im Reichstag

Abg. Lambach (Dtn.) hält das Arbeitsministerium mit seinen sozialen Aufgaben für so wichtig, daß es nicht abgebaut werden könnte. Mit dem schematischen Achtstundentag würde man das Wirtschaftsleben vergewaltigen. Aber in den Großbanken könne man ohne Einbuße für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mehr Angestellte beschäftigen. Der große Streik in England habe bewiesen, daß wir mit unserem Schlichtungswesen auf dem rechten Wege sind.

Unsere internationale Sozialpolitik sei bisher unbefriedigend.

Offenbar habe man den rechten Augenblick beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund verpaßt. Das Arbeitsministerium werde in langer, zäher Arbeit viel nachholen müssen.

Abg. Erkelenz (Dem.) führte eine Reihe von Einzelheiten über die

Steigerung der Produktivität als Folge der Betriebsrationalisierung

an. Da die Rationalisierung vorübergehend die Arbeitslosigkeit vermehre, müsse der Arbeiterschaft die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahmen klar gemacht werden.

Abg. Beier-Dresden (Wirtschaftl. Vgg.) führt aus, daß Ueberstunden vermieden werden müßten, wenn nötig durch gesetzliche Maßnahmen. Die Mietzinssteuer, die die Handwerker aufbringen, müsse auch zum Werkstättenbau verwendet werden.

Abg. Schwarzer Bayr. Vp.) versichert, daß mit der neuen Regierungsbildung die Sozialpolitik nicht zum Stillstand kommen werde. Der Haushalt des Arbeitsministeriums habe sich ja auch gegen das Vorjahr nicht verschlechtert.

Die Arbeitslosigkeit könne man nur durch Hebung der Kaufkraft durch Modernisierung der Betriebe bekämpfen.

Die 48-Stunden-Woche sei erst diskutabel, wenn sie auch in den anderen Industrieländern nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch durchgeführt werde.

Der Redner weist auf die fortschreitende Radikalisierung nicht nur der Arbeiterschaft hin und führt sie darauf zurück, daß die große Masse heute schlechter lebe, mehr Brot und weniger Fleisch esse, als vor dem Kriege. Da sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, die Wohlhabenden stärker zum Ausgleich der Not heranzuziehen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

*

Aufwertungsfragen im Reichstag

Gestern nachmittag traten die Führer der Regierungsparteien im Reichstage zu einer Besprechung zusammen, die sich in der Hauptsache damit befaßte, bis zu welcher Grenze die Aufwertungsbestimmungen — vor allem für die Altbesitzer — günstiger gestaltet werden können. Diese Verhandlungen befinden sich zunächst im allerersten Stadium. Es wird versucht werden, eine Verständigung zwischen den Regierungsparteien herbeizuführen, um mit der Regierung dann selbst einen Weg zur Erfüllung der dringendsten Wünsche zu finden.

Die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Sachsen

14 Anträge im Landtag!

Die gestrige Landtagssitzung begann mit einer starken Ueberraschung. Die Regierung hatte seinerzeit eine Vorlage eingebracht, in der ein einmaliger Sonderzuschuß an Bezirksfürsorgeverbände zur Bewilligung von

Winterbeihilfen an notleidende Bedürftige

in Höhe von 1 Million Mark vorgesehen war. Bei der Beratung im Haushaltausschuß A war von den Kommunisten ein Antrag gestellt worden, die Summe auf 10 Millionen Mark zu erhöhen und von der Aufwertungspartei ein Vermittlungsantrag auf 3 155 000 Mark. In der Plenarsitzung erklärte sich nun zur allgemeinen Ueberraschung der Finanzminister Weber mit der Ueberziehung der Vorlage in Höhe von 2 155 000 Mark einverstanden, so daß dann die Vorlage mit der Summe von 3 155 000 Mark einstimmig angenommen wurde, nachdem Abg. Dr. Siegert (Dtnl.) erklärt hatte, daß nach der Erklärung des Finanzministers seine Partei nicht päpstlicher als der Papst sein und für die abgeänderte Vorlage stimmen wolle.

Zum Hauptgegenstand der Tagesordnung — Beratung von Wohnungsfragen — lagen elf verschiedene Anträge vor, die in der Hauptsache die

Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hinsichtlich der gewerblichen Räume und der größeren Wohnungen

zum Gegenstand hatten.

Zunächst begründete Abg. Dr. Kastner (Dem.) einen Antrag, betreffend den Mieterschutz. Er wandte sich besonders gegen die Freilassung der gewerblichen Räume. Die Tatsache, daß in manchen Orten gewerbliche Räume angeboten worden sind, beweise noch lange nicht, daß ein allgemeiner Ueberfluß in solchen Räumen vorhanden sei. Wenn überhaupt eine Lockerung in der Wohnungszwangswirtschaft eintreten sollte, dann dürfe keinesfalls die Kündigung freigegeben werden. Außerdem müsse eine ausgiebige Karrenzzeit unter Berücksichtigung der Dauer, während der die Mieter schon in den Räumen sitzen, vorgesehen werden.

Abg. Rölig (Dt. Vp.): Es müsse möglich sein, in der Wohnungswirtschaft wieder in ein Vertragsverhältnis wie früher hereinzukommen. Die Zwangswirtschaft könne nicht mehr aufrechterhalten werden, aber Härten bei der Aufhebung müßten vermieden werden, so daß ein reibungsloser Uebergang möglich werde.

Das Wohnungsbauprogramm der Regierung würde in der freien Wirtschaft besser und billiger durchgeführt werden können, als in der Zwangswirtschaft.

Die Grundsteuer sei schon bei dem heutigen Satz von 2 pro Mille untragbar, weshalb eine Erhöhung auf 8 pro Mille einfach unmöglich sei.

Für die Sozialdemokraten und für die Kommunisten setzten sich die Abgg. Müller-Planitz (Soz.) und Renner (Komm.) für unbedingte Beibehaltung der jetzigen Wohnungszwangswirtschaft in vollem Umfange ein.

Sodann begründeten die Abgg. Enterlein (Wirtsch.-P.), Grellmann (Dtnl.) und Pagenstecher (Dtnl.) Anträge ihrer Fraktionen auf Aenderung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken.

Gegen 7 Uhr abends wurde die Beratung abgebrochen. Fortsetzung Donnerstag vormittag 10 Uhr.

*

Vergebung von Staatsaufträgen

Die deutschnationale Fraktion hat im Landtage den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, die Anordnung des sächsischen Arbeitsministeriums betreffend Benutzungszwang der amtlichen Arbeitsnachweise bei Vergebung von Aufträgen der Staatsbehörden und Gemeinden vom 22. September 1923 aufzuheben.

Die Ueberlastung der Finanzämter

Zu der Forderung des Finanzministers Dr. Köhler, ihm 2000 neue Finanzbeamte zu bewilligen, wird der „Voss. Ztg." aus parlamentarischen Kreisen geschrieben, über die Notwendigkeit der Beamtenvermehrung herrsche völlige Einmütigkeit im Reichstag. Von sachverständiger Seite wird versichert, daß die Steuereinnahmen bei restloser Durchführung der Gesetze, um über 100 Millionen steigen werden, während die 2000 Beamten, selbst wenn man sie, was ein hoher Durchschnitt wäre, mit 5000 Mk. pro Mann und Jahr einsetzt, nur 10 Millionen Mk. Mehrausgaben verursachen werden. Eine geregelte Durchführung der Steuererhebung sei geradezu eine Vorbedingung für eine zukünftige Senkung der Steuersätze.

Die Verwendung der Mieterhöhung

Der Reichsrat genehmigte die von der Reichsregierung für 1927 vorgeschlagene Mieterhöhung von 20 Prozent in zwei Raten am 1. April und ab 1. Oktober. Wie man hört, gedenkt die Reichsregierung, selbst über die Verteilung der erhöhten Raten Bestimmungen zu erlassen, und zwar verlautet, daß von der mit dem 1. April zu erwartenden Erhöhung von 10 Prozent die Hälfte dem Hausbesitzer zukommen soll.

Handwerker und Landwirte verbünden sich

Zur Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Reichslandbunde und dem Reichsverbande des deutschen Handwerks haben die beiden Verbände nachstehendes Abkommen getroffen:

In dem gemeinsamen Streben, das bodenständige Handwerk und die bodenständige Landwirtschaft gegenüber der internationalen Vertrustung und der kapitalistischen Mobilisierung der Wirtschaft zu verteidigen, vereinbaren hiermit der Reichslandbund e. V. und der Reichsverband des Deutschen Handwerks eine

Arbeitsgemeinschaft auf berufsständigem Boden.

Jede der beiden Organisationen behält ihre vollständige wirtschaftliche und staatspolitische Bewegungsfreiheit. Die Art des gemeinsamen Vorgehens soll je nach den herrschenden Verhältnissen vereinbart werden.

Gesundheitsämter

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das kürzlich vom Reichstage angenommen wurde und am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten wird, reicht mit seinen Konsequenzen noch weit über seinen eigentlichen Aufgabenkreis hinaus, trotzdem dieser an sich schon groß genug ist. Vor allem sind es die für seine Durchführung geforderten Gesundheitsämter, die voraussichtlich bald eine allgemeine kulturelle Bedeutung erlangen werden.

Die meisten Aufgaben der Volksgesundheit werden heute noch von den Wohlfahrtsämtern miterledigt oder von Amtsärzten. In kleineren Gemeinden und in vielen ländlichen Kreisen fehlen noch alle besonderen Organe für diese Aufgabe. Eine planmäßige Fürsorge für die Volksgesundheit ist im Zusammenhang mit den traurigen Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit von allen Seiten als notwendig anerkannt worden — daher Gesundheitswochen und Gesundheitsausstellungen. Aber derartige Veranstaltungen können bestenfalls anregend und aufklärend wirken, und leider wird von diesen Wirkungen vieles sich rasch verflüchtigen, zumal wenn es die äußeren Lebensverhältnisse schwer machen, alle die gut gemeinten Ratschläge zu befolgen. Und was nützen schließlich die bloßen Ratschläge demjenigen, der bereits erkrankt ist und der praktischen Hilfe bedarf? So liegt es in der Natur der Sache, daß die menschliche Gesellschaft sich Organe schaffen muß, die auch den Kampf gegen die Krankheit planmäßig und dauernd auf sich nehmen.

Die Einrichtung von Gesundheitsämtern bedeutet eine weitere Spezialisierung der sozialen Arbeit, wie sie im Zuge der ganzen weltgeschichtlichen Entwicklung liegt. Schließlich sind ja auch alle Krankheiten immer zugleich ein soziales Uebel, nicht nur die ansteckenden, die die Umgebung des Kranken direkt bedrohen, sondern auch diejenigen, die der Gesellschaft Arbeitsleistungen, Steuerkraft und Anteilnahme an ihren Interessen entziehen, um ihr statt dessen allerhand Lasten aufzubürden. Auch können gerade die gefährlichsten Krankheiten nur durch planmäßiges Wirken der Gesamtheit überwunden und niemals bloß vom Standpunkte des einzelnen Individuums aus erfolgreich bearbeitet werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten setzt in § 3 die Existenz von Gesundheitsbehörden voraus. Wo diese aber geschaffen werden, werden sie sich naturgemäß auch um alle anderen anstecken-

SLUB
Wir führen Wissen.